



Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 29. April 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-33-0033

Pflegestützpunkt Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 16.3.2015 -

Auf der Basis des § 92c, Absatz 1 SGB 11 wurden in Hessen im Jahre 2010 Pflegestützpunkte eingerichtet. Wiesbaden eröffnete seinen Pflegestützpunkt im 2. Halbjahr 2010. Aufgrund der Tatsache, dass es in Wiesbaden schon eine gut funktionierende Beratungsstruktur - Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter - gab, wurde die Arbeit des Pflegestützpunktes in anderer Weise als sonst allgemein üblich organisiert und definiert.

Zielgruppen sind:

- Pflegebedürftige Menschen
- Pflegende Angehörige
- Menschen mit Behinderung
- Menschen die von Behinderung und Pflege bedroht sind

Von Anfang an wurden die Pflegestützpunkte in Hessen evaluiert und wissenschaftlich begleitet.

Die wissenschaftliche Begleitung, die durch IWAK, das Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität in Frankfurt am Main im Auftrag des Hessischen Sozialministeriums durchgeführt wurde, erstreckte sich über die Zeit vom 1. Januar 2010 bis zum 31. März 2012. Die Abschlussauswertung ist in dem im März 2012 vorgelegten Abschlussbericht dokumentiert.

Auch nach diesem Zeitpunkt wird die Arbeit der hessischen Pflegestützpunkte durch einen landesweiten Steuerungsausschuss der Kostenträger begleitet und evaluiert. Die Arbeit und personelle Besetzung des Pflegestützpunktes in Wiesbaden wird durch ein multiprofessionelles Team der Stadt und der Pflegekasse gewährleistet, Standards zur Qualitätssicherung wurden entwickelt und werden umgesetzt. Ebenso wie das Konzept zur Vernetzung der regionalen Akteure.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie die Zusammensetzung der Nutzer des Pflegestützpunktes in Bezug auf folgende Punkte ist:

- Zuordnung zur Zielgruppe / Personenkreis
- Beratungsgrund
- Alter
- Geschlecht
- Migrationshintergrund

Zudem wird gebeten zu berichten:

- ob es Bereiche gibt, die nicht abgedeckt sind;
- wie hoch der Anteil der Hausbesuche ist;
- mit welchen Einrichtungen und Diensten kooperiert wird.
-

Bei der Darstellung des Berichtes wird insbesondere um die Einschätzung gebeten, inwieweit sich die Arbeit der Beratungsstellen für Selbständiges Leben im Alter und des Pflegestützpunktes ergänzen, ob Veränderungen sinnvoll erscheinen, wenn ja in welchen Bereichen / Arbeitsabläufen.

Beschluss Nr. 0063

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2015

Weinerth
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2015

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2015

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister